Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Telefon 0800 0 11 11 81*
*gebührenfrei, Mobilfunktarife können hiervon abweichen

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINTRAGUNGSFREIER BAUART

Nummer 2052-H

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EG-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form eines Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*3047	HONDA	SC74	CTX 1300 A ab 2014

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	130/70 R 18 M/C 63V TL	200/50 R 17 M/C 75V TL
3.50x18	6.25x17		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	130/70 B 18 M/C 63H TL/TT	Commander III Touring	200/55 R 17 M/C 78V TL	Commander III Cruiser
2)	130/70 B 18 M/C 63H TL/TT	Commander II #	200/55 R 17 M/C 78V TL/TT	Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde [illegible] Testfahrt zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19(2) StVZO vor. Ein [illegible] Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. [illegible] wieder erteilt werden.

Die Ver[illegible] Bescheinigung [illegible] und ist [illegible] mitzuführen.
Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 26.08.2022

Romain Bouchet
Technical Director

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.